

Mitteilung des Senats

vom 13. Oktober 1906.

Verkauf von Areal am Holz- und Fabrikenhafen für Fabrikenzwecke.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt den Anträgen der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß nach Lage der Sache von einer Befragung der Finanzdeputation Abstand genommen ist, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die Ölfabrik Großgerau-Bremen und die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft haben laut Anlage 1 unter sich vereinbart, daß die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft von dem ihr vom Bremischen Staate abzutretenden Gelände auf Lieferung eines Streifens von 10 m Breite verzichtet und diesen Streifen dem Bremischen Staate zur Benutzung bei Herstellung der zwischen den genannten beiden Fabriken anzulegenden 12 m breiten Straße überläßt, wogegen die Ölfabrik Großgerau sich verpflichtet, den ursprünglich für die Straßenanlage bestimmten Geländestreifen von 10 m Breite käuflich zu übernehmen und zwar zu demselben Preise, zu welchem das Gelände an die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft verkauft worden ist.

Unteranlage 1.

Die Fabriken haben beantragt, die Genehmigung von Senat und Bürgerschaft zu diesem Abkommen zu erwirken.

Es handelt sich um eine Abänderung der von Senat und Bürgerschaft auf den Antrag der unterzeichneten Deputation vom 11. September d. J. gefaßten Beschlüsse (Verhölgn. S. 923, 939, 949).

Gegen die Verschiebung der Querstraße um 10 m nach Westen bestehen keine Bedenken. Die Breite des unmittelbar an das bisherige Areal der Ölfabrik Großgerau-Bremen stoßenden Grundstückes, das dieser Fabrik zu überweisen sein würde, vergrößert sich von 30 m auf 40 m. Das an die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft verkaufte Grundstück verringert sich dagegen von durchschnittlich 45 m auf durchschnittlich 35 m Breite. In der beigefügten Zeichnung Anlage 2 sind die Grundstücke, wie sie sich nach den bisherigen Beschlüssen von Senat und Bürgerschaft gestalten, in rot dargestellt, während die Zeichnung Anlage 3 die Grundstücke in blau veranschaulicht, wie sie sich nach dem neuen Antrage ergeben würden.

Unteranlage 2.

Unteranlage 3.

Eine Änderung in den bewilligten Straßenbaukosten in Höhe von 45 600 M. tritt nicht ein. Es wird sich der Kaufpreis, den die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft an den Staat zu zahlen hat, um den Preis eines 10 m breiten, 148 m langen Streifens, das Quadratmeter zu 24 M. gerechnet, also um $148 \times 10 \times 24 = 35\,520$ M. verringern, wogegen die Ölfabrik Großgerau-Bremen, mit Berücksichtigung der um 13 m geringeren Tiefe ihres Grundstückes, einen Preis von $135 \times 10 \times 24 = 32\,400$ M. an den Staat zu zahlen haben wird.

Die berichtende Deputation beantragt bei Senat und Bürgerschaft, in Abänderung des Beschlusses vom 18./26. September d. J. zu genehmigen, daß

- 1) die vorgesehene Querstraße zwischen der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft und der Ölfabrik Großgerau-Bremen um 10 m nach Westen verschoben werde,
- 2) die Deputation ermächtigt werde, mit der Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft sowie mit der Ölfabrik Großgerau-Bremen neue Abkommen zu treffen, die der zwischen diesen Gesellschaften getroffenen Vereinbarung entsprechen.

Bremen, den 10. Oktober 1906.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

J. B.

(gez.) **Marcus.** (gez.) **Uddius.**

Unteranlage 1.

Die Unterzeichneten:

- 1) Die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft in Bremen, vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstandes, Herren Wimmer und Surmann,
 - 2) die Ölfabrik Groß-Gerau-Bremen in Bremen, vertreten durch die Mitglieder ihres Vorstandes, Herren vom Hövel und Hamburger,
- haben unter Zustimmung ihres beiderseitigen Aufsichtsrates heute folgendes Übereinkommen geschlossen:

Die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft verzichtet auf Lieferung eines Streifens von 10 m Breite des ihr am Holzhafen seitens des Bremer Staates abzutretenden Geländes und überläßt diesen Streifen dem Bremer Staate zur Benutzung für die projektierte Straßenanlage.

Hiergegen verpflichtet sich die Ölfabrik Groß-Gerau-Bremen, vom Bremer Staate den Geländestreifen in derselben Breite von 10 m, welche für die Straßenanlage projektiert war, zu übernehmen und zwar zu demselben Preise, zu welchem das Terrain an die Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft verkauft worden ist. Die Straße würde sich also hierdurch um 10 m weiter nach Westen verschieben.

Bremen, den 2. Oktober 1906.

(gez.) **St. C. Michaelsen,**
Vorsitzer des Aufsichtsrats.

Ölfabrik Groß-Gerau-Bremen.

(gez.) **vom Hövel.** (gez.) **Hamburger.**

(gez.) **C. H. Cremer,**
Vorsitzer des Aufsichtsrats.

Kaffee-Handels-Aktiengesellschaft.

(gez.) **Johs. Surmann.** (gez.) **A. Wimmer.**